

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Lindenstrasse, Abschnitt Bellerivestrasse bis See, öffentliche Planaufgabe
gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Einführung Tempo-30-Zone mit Fahrverbot (ausgenommen Zubringer); Umgestaltung des Strassenraums; Erhöhung der Fahrbahn auf Trottoirniveau zwecks Schaffung einer einheitlichen Mischverkehrsfläche; Schaffung von Sitzgelegenheiten und Chaussierung im Bereich der Einmündung Bellerivestrasse; Aufhebung von 7 Parkplätzen der blauen Zone; Erstellung von 16 Velo-Parkplätzen; Neupflanzung von 2 Bäumen und Erstellung von zusammenhängenden Baumrabatten zwecks Hitzeminderung; Anpassung der Werkleitungen.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 8. August 2025). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 8. August bis und mit Montag, 8. September 2025**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 22. Juli 2025 shl/chm

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst